

§ 2386

Beschlussausfertigung

aus der

16. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 15.11.2012

(Haupt- und Finanzausschuss, 13.11.2012)
(Ausschuss für Planung, Bau und Wohnungsbau, 05.11.2012)
(OBR 1, 30.10.2012)

Vorplanung Umgestaltung der Großen Friedberger Straße

Vortrag des Magistrats vom 14.09.2012, **M 200**
Vorg.: Beschl. d. Stv.-V. vom 24.02.2011, § 9523 (M 19)
hierzu: Antrag der Piraten vom 30.10.2012, **NR 430**
hierzu: Antrag der Piraten vom 30.10.2012, **NR 431**
hierzu: Anregung des OBR 1 vom 30.10.2012, **OA 265**

Beschluss:

I. Der Vorlage M 200 wird mit der Maßgabe zugestimmt, dass zu prüfen und zu berichten ist, ob der Straßenraum zur Gewährleistung von Barrierefreiheit sowohl für Blinde und Sehbehinderte als auch für Rollstuhlfahrer wie folgt gestaltet werden kann:

- Die Hochborde werden auf der Seite, auf der kein Multifunktionsstreifen geplant ist, beibehalten.
- Der Übergang von Fahrbahn zu Multifunktionsstreifen wird mit niedrigen Rundborden gestaltet, für den Übergang von Multifunktionsstreifen und Gehweg wird ein Niveauunterschied von drei bis vier Zentimetern ausgebildet.
- Bei den Übergängen zwischen Fahrbahn und Gehwegen sind Doppelquerungen einzurichten.

II. Die Vorlage NR 430 wird dem Magistrat zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen.

Die Drucksache lautet:

„Der Magistrat wird gebeten, zusammen mit den Beteiligten des ‚Arbeitsplans Barrierefreiheit‘ und dem Ortsbeirat 1 ein Konzept für ein Blindenleitsystem im Innenstadtbereich zu entwickeln und bei den bevorstehenden Umgestaltungen zu berücksichtigen.“

III. Die Vorlage NR 431 wird dem Magistrat zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen.

Die Drucksache lautet:

"Der Magistrat wird beauftragt, für Mischverkehrsflächen folgende Grundsatzregelung, basierend auf den Empfehlungen des DBSV, zu berücksichtigen:

1. Schutz- und Begegnungszonen müssen visuell und taktil für Blinde und Sehbehinderte erkennbar sein.
2. Fußgängerinnen und Fußgänger erhalten Vorrang vor Kraftfahrzeugen im Sinne des § 10 StVO.
3. Eine Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h wird festgelegt.
4. Details sind in Abhängigkeit von den lokalen Gegebenheiten und Voraussetzungen mit den Beteiligten des ‚Arbeitsplans Barrierefreiheit‘ und dem zuständigen Ortsbeirat gemeinsam zu entwickeln und bei den Umgestaltungen zu berücksichtigen.“

IV. Der Magistrat wird aufgefordert, bei der weiteren Planung der Großen Friedberger Straße weitere Fahrradabstellplätze, insbesondere im südlichen Teil, einzuplanen. Es soll aber sichergestellt sein, dass dadurch keine weiteren Kfz-Stellplätze entfallen.

Des Weiteren soll die Planung gemeinsam mit dem Blindenbund überprüft und optimiert werden. (OA 265 mit Zusatz)

Beglaubigt:

(Palmowsky)